



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 03.12.2019</b>		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./080/2019		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 19.11.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Digitale Öffentlichkeitsarbeit der Lüdinghauser Stadtverwaltung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet die Verwaltung, rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf den Datenschutz und der Informationsfreiheit vorab klären zu lassen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 37 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)  
Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union  
u.a.

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.08.2019 beantragt die SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken nachzudenken. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das in der Anlage beigefügte Schreiben der Fraktion verwiesen und ausdrücklich Bezug genommen.

Bevor über eine verstärkte Präsenz der Stadt in sozialen Netzwerken nachgedacht werden kann, gilt es die rechtlichen Vorgaben zu beachten. Aufgrund eines neuerlichen Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 05. Juni 2018 ist die rechtliche Situation derzeit nicht eindeutig. Das Urteil besagt, dass Facebook Fanpage-Betreiber für Datenschutzverstöße auf Facebook mitverantwortlich sind. Das Urteil hat sich zwar nur mit Profelseiten auf Facebook befasst, ist argumentativ aber auch auf Profelseiten in anderen sozialen Netzwerken übertragbar.

Die Stadtverwaltung rät daher dazu, eine Anfrage an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bzw. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen zu stellen, um herauszufinden, wie diese Behörden aufgrund des Urteils eine Präsenz in sozialen Netzwerken bewerten, bevor dann weiter über den Antrag zu entscheiden ist.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

-keine Angaben-

#### **V. Anlagen:**

1. Schreiben der SPD-Fraktion vom 20.08.2019